

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der  
Ortsteilverfassung - Marbacher Karneval Club  
e.V. (Vereinsunterstützung)

Drucksache

**0386/20**

Ortsteilrat  
Marbach

Entscheidungsvorlage  
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Marbach	19.02.2020	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt – werden dem Marbacher Karneval Club e.V. zur Vorbereitung und Durchführung seiner Veranstaltungen (u.a. Anschaffung von Gardestiefeln) finanzielle Mittel i.H.v. 450,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Anschaffung / Ausgaben eingesetzt werden.

10.02.2020, gez. Katrin Böhlke

Datum, Unterschrift

